

Anhang zum Wohnungsabnahmeprotokoll

Folgende Bemerkungen sind integrierender Bestandteil des Wohnungsabnahmeprotokolls vom

Mietobjekt/Stockwerk:

Ein- bzw. ausziehende(r) Mieter(in):

Übernahme von Gegenständen des Vormieters / der Vermieterin:

Sofern der/die einziehende Mieter/in nachfolgende, nicht zum Mietobjekt gehörende Einrichtungsgegenstände übernimmt, so verpflichtet er/sie sich, diese auf Verlangen zu entfernen und allfällige Schäden auf seine/ihre Kosten zu beheben.

Übernommene Einrichtungsgegenstände:

Weitere Bemerkungen:

.....
Ort/Datum

mietrechtspraxis/mp

.....
Die/der Vermieter(in)/Verwalter(in):

.....
Die/der Mieter(in):

.....
Die/der Experte/Expertin:

www.mietrecht.ch